

# MERKBLATT ZUR VERFASSUNGSPRÜFUNG

## **Ausrüstung**

- Zäumung auf Trense mit Kopfnummer, Zügel, die Benutzung einer Gerte ist zugelassen; weitere Ausrüstung ist nicht erlaubt.
- Der Vorführer erscheint in ordentlicher und angemessener Kleidung.

## **Herausgebrachtsein des Pferdes**

- Das Pferd ist sauber geputzt und in einwandfreiem Pflegezustand.

## **Vormustern im Stand**

- Der Longenführer tritt mit dem Pferd vor die Richtergruppe/ den Tierarzt. Dabei soll das Pferd alle vier Beine gleichzeitig belasten und "offen" stehen: Das den Richtern/ dem Tierarzt zugewandte Vorderbein sollte etwas vor-, und das Hinterbein etwas zurückstehen.

## **Vorstellen des Pferdes**

Der Vorführer erteilt dem Richterghremium/ Tierarzt möglichst folgende Angaben:

- Name des Pferdes
- Alter
- Geschlecht
- Zuchtgebiet
- Abstammung
- Besitzer
- vorgestellt für ... (Verein/ Gruppe bzw. EV)
- vorgestellt von ... (Vorführer)

## **Vormustern in der Bewegung**

- Der Longenführer führt das Pferd im Schritt bis zur 1. Markierung.
- An dieser Stelle wird angetrabt bis zur 2. Markierung.
- Vor der 2. Markierung wird durchpariert zum Schritt und eine Rechtswendung um die Markierung vollzogen.
- Der Rückweg von der 2. Markierung zur Richtergruppe erfolgt vollständig im Trab.

## **Warteraum (Holding Areal)**

- Ergibt die erste Musterung keinen eindeutigen Befund, ob das Pferd zum Wettkampf zugelassen werden kann, kann es zurückgestellt werden.
- In diesem Fall begeben sich Vorführer und Pferd auf Anweisung des Richterghremiums in den Warteraum (Holding Areal).
- Eine zweite Musterung erfolgt auf Anweisung des Richterghremiums innerhalb des Zeitrahmens der Verfassungsprüfung.